



## Beitragsordnung

### Präambel:

Der *Deutsche Ritter-Orden St. Peter & Paul* wird als eingetragener Verein geführt. Er richtet seine Ordensregeln an der Zielsetzung der Internationalen Ritterschaften aus. Da diese Zielsetzung ohne finanzielle Mittel nicht erreicht werden kann, sieht die Vereinssatzung vor, dass der Vorstand eine Beitragsordnung erlassen kann. Diese Beitragsordnung ist nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu erlassen.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung des Vereins *„Deutsche Ritter-Orden St. Peter & Paul e.V.“*. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins „Deutsches Groß-Kapitel der Bruderschaft der Ritter von St. Peter & St. Paul e.V.“ geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und etwaige Umlagen. Der Vereinsvorstand erstellt die Beitragsordnung nach Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Gezahlte Beträge, die über die in § 3 genannten Beiträge hinausgehen, werden als Spenden verbucht.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:
01	pro Person	Euro 25,-

#### **§ 4 Aufnahmegebühr**

Gebührenklasse:	Mitgliedsform:	Aufnahmegebühr einmalig:
02	pro Person	Euro 95,-

In der Aufnahmegebühr sind die Kosten für den Erwerb des Halsordens und des Ernennungsdekretes enthalten.

#### **§ 5 Modalitäten**

1. Die Zahlung der Beiträge und Aufnahmegebühr erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto zum 1. Januar eines jeden Jahres. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.

2. Erfolgt die Aufnahme in den Verein nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

#### **§ 6 Vereinskonto**

Das Konto des Vereins wird geführt bei der Volksbank Lengerich

Konto Inhaber: Dt. Groß-Kapitel der Bruderschaft d. Ritter von St. Peter & St. Paul

IBAN: DE71251933311113073300

BIC: GENODEF1PAT

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 7 Inkrafttreten dieser Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Sie ist anwendbar für alle Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 2016 dem Verein beitreten.

